
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Corona-Virus

- **Aktueller Stand**
- **Entwicklung Fallzahlen im Landkreis**
- **Regelungen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung**
- **Bürgertelefonbetrieb am kommenden Wochenende**
- **Betrieb Testzentrum Bad Windsheim am kommenden Wochenende**

Aktueller Stand Fälle:

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand 132 labordiagnostisch bestätigte Corona-Fälle. Die Anzahl der Personen, die bislang aus der häuslichen Absonderung entlassen werden konnten, beträgt aktuell 48.

Im Landkreis sind mittlerweile 4 Personen an den Folgen der COVID-19 Erkrankung verstorben.

Weiter sind im Landkreis von den 132 bestätigten Fällen 80 aktive Corona-Virus Fälle, die sich weiter in Quarantäne befinden.

Von den in Quarantäne befindlichen Personen sind 9 Personen zur Behandlung in unserem Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Entwicklung Fallzahlen im Landkreis – Regelungen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung:

Aufgrund der zunehmenden Zahlen der Infizierten hat die Bayerische Staatsregierung ab Mitte März verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen. Diese Maßnahmen betreffen auch den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Seit 16. März, bis voraussichtlich 19. April, sind Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen, lediglich wird sehr eingeschränkt eine Notbetreuung für Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen angeboten. Die ersten Einschränkungen bezüglich der Öffnung von Ladengeschäften und Gastronomiebetrieben sind zum 18. März erfolgt, weitere Verschärfungen waren notwendig und wurden einschließlich einer Ausgangsbeschränkung zum 21. März in Kraft gesetzt. In eigener Zuständigkeit hat der Landkreis zu den Restriktionen des Freistaates weitergehende Verfügungen zur Stärkung des Infektionsschutzes erlassen. Dies mit dem Ziel die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de
Rainer Kahler
Tel.: 09161 92-1100, Fax: 09161 92-91100
E-Mail: rainer.kahler@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 8. April 2020/Hi

zu schützen und das weitere rasche Ausbreitungsgeschehen des Corona-Virus einzudämmen. Per Allgemeinverfügungen, wovon die erste am 20. März erlassen wurde, regelt das Landratsamt für das gesamte Kreisgebiet weitergehende Beschränkungen. Hierunter fallen etwa die Untersagung der Durchführung von Dienstleistungen, bei denen ein enger Kontakt zwischen Dienstleister und Kunde notwendig ist, wie beispielsweise Friseure oder Nagelstudios. Medizinisch notwendige Dienstleistungen sind nach wie vor zulässig. Daneben wurde der Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen und Fahrschulen untersagt. Aber auch Haustürgeschäfte, soweit keine Lebensmittel oder Getränke verkauft werden, sind derzeit verboten.

Der Schutz der Gesundheit unserer Landkreisbürger ist oberste Handlungsmaxime bei den Entscheidungen im Landratsamt im Zusammenhang mit Corona. Es lässt sich zangsläufig nicht vermeiden, dass es Regelungen bzw. Entscheidungen gibt, die der eine oder andere als ungerecht empfindet. Um eine Verlangsamung der Ausbreitung des Virus zu erreichen, sind aber solche Entscheidungen zum Schutz der Gesundheit elementar.

Die Bayerische Staatsregierung hat angeordnet, dass Ladengeschäfte des Einzelhandels, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs dienen, schließen müssen. Supermärkte verkaufen in der Regel im Wesentlichen Lebensmittel und weitere Güter, die zwingend für den täglichen Bedarf für die Bürger notwendig sind, deshalb sind diese geöffnet. Nimmt in einem Einkaufszentrum das sog. „Non-Food“ - Angebot ein solches Gewicht ein, dass Kunden alleine wegen dieses Sortiments den Entschluss fassen, den Laden aufzusuchen, besteht behördlicherseits Handlungsbedarf. Das Landratsamt erlässt in einem solchen Fall eine entsprechende behördliche Anordnung, was im Landkreis bei einem solchen Einkaufszentrum mit gemischten Sortiment in Neustadt a.d.Aisch erfolgte. Gesperrt sind in allererster Linie Non-Food-Artikel, die nicht dem dringend erforderlichen Bedarf des täglichen Lebens dienen. Dies sind beispielsweise auch Elektrogeräte oder eher der Freizeitgestaltung dienende Gegenstände.

Die Non-Food-Artikel, die dem dringend notwendigen Bedarf des täglichen Lebens dienen, dürfen verkauft werden. Hierzu können Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Nadel und Faden, Müllbeutel, Frischhaltefolie, Gefrierbeutel, Putz-, Spül- und Waschmittel, Reinigungsgegenstände, Gefrierbeutel, aber auch Zeitungen, Zeitschriften und Schreibwarenartikel zählen.

Solche Maßnahmen sind behördlicherseits zwingend erforderlich um einen wirksamen Infektionsschutz zu erreichen.

Anhand der Entwicklungen der Zahlen im Kreisgebiet kann mit aller Vorsicht davon gesprochen werden: die Maßnahmen zeigen Wirkung. Nach Auftreten der ersten Fälle im Landkreis, blieb die Fallzahl in den Kalenderwochen 10 und 11 vorerst stabil bei 3. Jeweils im Vergleich zur Vorwoche waren für die Kalenderwochen 12 und 13 deutliche Zuwächse bei den

Neustadt a.d.Aisch, den 8. April 2020/Hi

Fallzahlen von rund 500% bzw. 239% zu verzeichnen. Für Kalenderwoche 14, der zweiten Woche nach Einführung der bayernweiten Ausgangsbeschränkungen und dem Erlass der ersten landkreisweiten Verfügungen, reduzierten sich die Steigerungen erstmal deutlich mit einem Zuwachs von 93% verglichen zur Vorwoche. Stand 05. April waren 118 bestätigte Coronavirus-Fälle im Landkreis zu melden. Da mittlerweile auch eine größere Anzahl von Personen aus der häuslichen Absonderung entlassen wurde, liegen die prozentualen Steigerungsraten für die aktiven Corona-Fälle im Landkreis noch unter den prozentualen Steigerungsraten der labordiagnostisch bestätigten Fälle. Die prozentualen Steigerungsraten bei den aktiven Corona-Fällen betragen für die Kalenderwoche 13 206% und für die Kalenderwoche 14 47%, jeweils verglichen zur Vorwoche. Die Zahl der Todesfälle ist vom 02. April bis zum jetzigen Zeitpunkt auf 4 gestiegen.

Landrat Helmut Weiß wendet sich mit folgenden Worten an die Bürger des Landkreises:

„Die von staatlicher Seite getroffenen Maßnahmen, gleich ob diese von der Staatsregierung oder dem Landratsamt getroffen werden mussten, sind einschneidend. Erfreulich ist, dass sich mit Blick auf die Zahlen der Infizierten erste positive Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigen. Die Bürgerinnen und Bürger bringen viel Verständnis auf und ziehen bei diesen wichtigen Maßnahmen auch Großteils gut mit, dafür bin ich dankbar. Da nun das Osterwochenende vor der Tür steht, bitte ich weiterhin um Einhaltung aller gebotenen Maßnahmen. Auch wenn die Zahlen für unseren Landkreis soweit eine positive Entwicklung erkennen lassen, ist die Corona-Krise sicher noch nicht überstanden. Ich verstehe, dass Familien an diesem Wochenende gerne zusammenkommen möchten, dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt aber ein falscher Schritt. Nutzen Sie stattdessen Alternativen, telefonieren Sie, schreiben Sie sich, nutzen Sie die Möglichkeit von Video-Chats, um beieinander zu sein und sich auszutauschen. Ich wünsche Ihnen allen ein den Umständen entsprechend schönes und friedliches Osterwochenende“.

Betrieb des Corona-Bürgertelefons am kommende Wochenende:

Unser Bürgertelefon steht unter der bekannten Telefonnummer 09161 92 5050 für Fragen rund um Corona grundsätzlich von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

Am kommenden langen Wochenende ist unser Bürgertelefon am Samstag, den 11. April 2020 für Gesundheitsfragen im Zusammenhang mit Corona von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Am Karfreitag, den 10. April und an den beiden Osterfeiertagen, 12. Und 13. April ist das Bürgertelfon **nicht** in Betrieb.

Betrieb des Corona-Testzentrums in Bad Windsheim am kommenden Wochenende:

Die Teststation in Bad Windsheim in der alten Stadthalle als zentrale Anlaufstelle für

Neustadt a.d.Aisch, den 8. April 2020/Hi

Testungen auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 im Landkreis hat am Donnerstag, den 2. April 2020 den Betrieb aufgenommen.

Das Covid-Testzentrum ist grundsätzlich werktags von Montag bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr in Betrieb.

Um im Landkreis auch über das lange Osterwochenende eine Testmöglichkeit anzubieten, ist das Testzentrum in Bad Windsheim am kommenden Samstag, den 11. April von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr in Betrieb. In diesem Zusammenhang weisen wir auch nochmal darauf hin, dass Bürger mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung sich immer vorher telefonisch unter der Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 voranmelden müssen. Nach einer Terminzuweisung für die Testung erfolgt die Vorstellung im Testzentrum. Weiter kann sich eine Person mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung auch telefonisch an ihren Hausarzt wenden, der die Person dann an das Testzentrum überweisen kann. Eine Voranmeldung und Terminvergabe in Bad Windsheim vor Ort findet nicht statt.

In der jetzigen Woche wurden im Testzentrum in Bad Windsheim am Tag zwischen 16 und 21 Testungen durchgeführt.